

Unterstützung in der Studienfinanzierung – Ansatz gut, Ausgestaltung problematisch und eine verpasste Chance

Heute verabschiedete der Bundestag das "Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz", das der Wissenschaft und Studierenden im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie helfen soll (Drs. [19/18699](#)). Bestandteil der Gesetzesinitiative waren u.a. ein zinsloser Kredit für Studierende sowie ein dreimonatiges Nothilfe-BAföG. Leider greifen die angedachten und verabschiedeten Regelungen zu kurz.

von Dr. Helena Klinger, Dr. Sally Peters

Heutige Sitzung im Bundestag

Künftig wird für Studierende, die sich in systemrelevanten Branchen und Berufen für die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie engagieren, der Hinzuverdienst von der Anrechnung auf das BAföG ausgenommen sein. Das ist in der Krise hilfreich, aber als wirtschaftliche Unterstützung dieser förderbedürftigen Verbrauchergruppe unzureichend.

Im Rahmen der Gesetzesinitiative war des Weiteren für Studierende ein elternunabhängiges BaföG-Volldarlehen vorgesehen ebenso wie ein dreimonatiges Nothilfe-BAföG. Durchsetzen konnten sich diese Änderungsanträge nicht.

Problematische Ausgangslage

Viele Studierende haben derzeit krisenbedingte Einkommenseinbußen, zudem entfallen vielfach die Unterstützungsressourcen der Eltern. Schlimmstenfalls ist sogar die Fortführung des Studiums in Gefahr. Obwohl es mit dem BAföG Modell ein etabliertes Förderinstrument gibt, wird dieses in der aktuellen Krise nicht hinreichend ausgebaut.

Alternativen

Das Thema der Studienfinanzierung ist wichtig, gerade auch in Krisenzeiten. Ein Studienkredit mobilisiert heute das Einkommen von morgen, nämlich das Gehalt, welches mit dem Studienabschluss generiert wird. Das Thema Studienfinanzierung hat daher zwei Seiten. Zum einen die wünschenswerte Investition in künftig höhere Erwerbschancen. Andererseits das Risiko, sich in Anbetracht der unsicheren künftigen Arbeitsmarktlage zu verschulden.

Deshalb sieht das etablierte Modell die BAföG-Gewährung zur Hälfte als Unterstützung, die nicht zurückgezahlt werden muss, und zur Hälfte als Kredit, der erst mit Erreichen eines bestimmten Einkommens ab Studienabschluss zurückzahlen ist, vor. Dies wäre auch für pandemiebedingte Soforthilfen für Studierende ein wünschenswertes Modell.

Der Aufbau eines zum BAföG parallelverlaufenden Kreditmodells ist abzulehnen. Unklarere Zukunftsaussichten führen sonst zu Hemmnissen bei der Inanspruchnahme aus berechtigter Angst vor Überschuldung. Realistischerweise ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen Folgen der aktuellen Krise langfristig wirken werden. Dies sollte sich in niedrighwelligen Voraussetzungen und einer unbürokratischen BAföG-Gewährung, einem ausgedehnten Bewilligungszeitraum sowie einem längeren Rückführungszeitraum widerspiegeln.

Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Finanzmittel zwar kurzfristig helfen, langfristig aber finanziell schwierige Situationen weiter verschärfen.

Ansprechpartnerinnen für die Medien:

Frau Dr. Helena Klinger Tel: 040 / 3096-9116, E-Mail: helena.klinger@iff-hamburg.de

Frau Dr. Sally Peters Tel: 040 / 3096-9111, E-Mail: sally.peters@iff-hamburg.de

Über das iff

Das Institut für Finanzdienstleistungen e. V. (iff) ist ein gemeinnütziges Forschungsinstitut, das seit über 30 Jahren für öffentliche Auftraggeber, Verbraucherverbände und privatwirtschaftliche Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene forscht. Das iff setzt sich seit seiner Gründung für den Zugang zu Finanzdienstleistungen ein und konzentriert sich vor allem auf finanziell verletzte Verbraucher, insbesondere auf Alleinselbständige sowie überschuldete Verbraucher.

Mehr Informationen unter: www.iff-hamburg.de